



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

August 1996

Nummer 8

Windkraftanlage im Ortsteil Kukschnappel



Pressefoto Copyright by Andreas Kretschel, Weinkellerstr. 17, 09337 Hohenstein-Er., Tel. 03723/43402

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

von einer außerordentlichen, nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 1996

Obwohl im Juli keine Gemeinderatssitzung stattfinden sollte, mußten sich die Gemeinderäte zu einer außerordentlichen, nichtöffentlichen Sitzung treffen, da Beschlüsse über die Vergabe von Bauleistungen zu fassen waren. Nach der offiziellen Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit, von 23 Gemeinderäten waren 13 anwesend, ging man zur Tagesordnung über.

Zum TOP 1 übergab der Bürgermeister Herr Leupelt das Wort. Dieser gab noch einige erklärende Worte zur Vorlage "Vergabe der Bauleistungen - Stellplätze - Neubaugebiet Schulstraße 33 - 49". 6 Anbieter hatten ihre Angebote nach öffentlicher Ausschreibung abgegeben, wobei 1 Anbieter sein Angebot jedoch nachträglich zurückzog. Auf Vorschlag des Werkleiters, der die Bietergespräche mit dem Bürgermeister und dem Planungsbüro Rewa geführt hatte, stimmten alle anwesenden Gemeinderäte für den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Lasch aus Zwickau. Der Umfang der Investitionen wird rd. 212 TDM betragen.

Im TOP 2 sollte die Bauleistung für das Bauhauptgewerke für den 1. Bauabschnitt, d. h. das Erdgeschoß, des Rathauses vergeben werden. 4 Angebote waren nach öffentlicher Ausschreibung eingegangen. Einstimmig wurde der Fa. HIB aus Hohenstein-Ernstthal der Zuschlag erteilt. Die Fa. Müller aus Rüdorf erhielt als einziger Bieter den Zuschlag für das Gewerk "Heizung - Lüftung - Sanitär".

Im TOP 3 informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte, daß er eine Eilentscheidung gefällt hat, damit mit dem Einbau der Treppe in der Kindereinrichtung "Kleine Strolche" an der Bahnhofstraße begonnen werden konnte, da gerade jetzt in der Urlaubszeit sehr wenige Kinder diese Kindereinrichtung besuchen. Er hat die Arbeiten dem kostengünstigsten Anbieter, der Fa. Kleizer, übertragen. Einstimmig wurde der Eilentscheidung des Bürgermeisters zugestimmt, nachdem Herr Zergiebel als Bauherr sich als befangen gemeldet hatte und daraufhin den Raum verließ.

Im TOP 4 sollte ein Beschluß über die Vergabe der Bauleistungen für die Straßenbaumaßnahme "Kühler Grund" durch den Verwaltungsausschuß getroffen werden. Da vor der nächsten Gemeinderatssitzung, die erst am 28. August stattfindet, mit dem Bau der Straße begonnen werden sollte, ist es erforderlich, die Vergabe anschließend an die Submission vorzunehmen. Deshalb ist es notwendig, daß der Gemeinderat den Verwaltungsausschuß dazu ermächtigt. Der Beschluß dazu wurde einstimmig gefaßt.

- Zum Schluß informierte der Bürgermeister noch über
- einen Antrag, der bei der BVVG gestellt wird, um eine Zuordnung für den Kuhschnapper Weg (Umfahrweg Nord) zu erwirken,
 - einen Ortstermin am 7. 8. 1996 mit dem Verwaltungsgesicht bezüglich einer Zuwegung zur Kleingartenanlage "Waldblick",
 - Arbeiten der Telekom im Bereich der Bahnhofstraße,
 - 1. Teilbaugenehmigung für die "Neue Palla".

M. Heidel

Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 27. Juni 1996 aufgrund des § 4 SächsGemO und der §§ 1 und 2 i. V. m. § 7 SächsKAG folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde St. Egidien erhebt eine Hundesteuer als gemeindliche Jahressteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr (Rechnungsjahr).

§ 2

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind Sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Steuerschuld Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen, über 3 Monate alten, Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 3 Monate alt oder wird ein über 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tage des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Rechnungsjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr:
 - für jeden 1. Hund 48,00 DM,
 - für jeden 2. Hund 60,00 DM,
 - für jeden weiteren Hund 72,00 DM.
- (2) In den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von 1. Blindenführhunden;

2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Gehörloser oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen;
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist;
4. Hunden des Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind;
5. Hunden, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;
6. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
7. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 7

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
 3. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III,
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden in Absatz 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 5 Abs. 2.

§ 8

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind.
- (2) Als Zwingersteuer wird die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund (§ 5 Abs. 1) entrichtet.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und mit einem Gewerbe angemeldet sind, haben die doppelte Steuer für einen ersten Hund nach § 5 Abs. 1 zu entrichten. Für die weiteren gehaltenen Hunde werden keine Steuern erhoben.

§ 10

Bestimmungen über die Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind die Verhältnisse bei Beginn des Rechnungsjahres maßgebend; in den Fällen nach § 4 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
1. die Hunde, für die Steuervergünstigungen in Anspruch

- genommen wurden, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde;
 3. in den Fällen der §§ 8 und 9
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht und/oder
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt haben und wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird zu dem im Abgabenbescheid genannten Termin fällig.
- (2) In den Fällen des § 4 Abs. 3 ist die zuviel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 12

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, daß die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 13

Hundesteuermarke

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Anmeldung von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde, erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet wurde.
- (2) Der Hundehalter muß die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 dieser Satzung herangezogen werden, sowie Personen, die Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden nach § 9 der Satzung in Anspruch nehmen, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (4) Endet eine Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 12 dieser Satzung zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter eines Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Auslagen zur Beschaffung der Steuermarke ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1997 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hundesteuersatzungen der Gemeinde St. Egidien vom 25. 2. 1993, der ehemaligen Gemeinde Lobsdorf vom 5. 5. 1994, der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel vom 17. 1. 1995 außer Kraft.

St. Egidien, den 28. 6. 1996

Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Schöffenwahl

-- öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste --

Die Vorschlagsliste wird eine Woche lang zu jedermann Einsicht im Gemeindeamt St. Egidien ausgelegt. Die Auslegung erfolgt

**vom 30. August bis 5. September 1996
(je einschließlich)**

unabhängig von den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder beim Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 2 des 2. Abschnittes der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen für die Geschäftsjahre 1997 bis 2000 nicht aufgenommen werden durften oder nach Nr. 3 und Nr. 4 des 2. Abschnittes nicht aufgenommen werden sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr informiert!



Urlaub gut vorbereitet?

Urlaub ist die schönste Jahreszeit. Gut vorbereitet kann nichts schiefgehen. Selbstverständlich will jeder auch wieder in die unversehrte Wohnung zurückkehren. Darum rät die Feuerwehr St. Egidien, hier einige Vorkehrungen zu treffen, um keine bösen Überraschungen zu erleben.

So empfiehlt es sich, bei längerer Abwesenheit die Stecker von elektrischen Geräten zu ziehen, den Kühlschrank abzutauen und die Tür zu öffnen. Auch bei Wasch- und Geschirrspülmaschine sollte man die Türen öffnen, um Schimmel zu vermeiden. Jeder prüfe, ob die Wasserhähne alle gut zuge dreht sind. Ein Wasserschaden durch einen geplatzten Zulaufschlauch zur Waschmaschine kann teuer zu stehen kommen. Dies gilt auch bei Wetterschäden durch nicht geschlossene Fenster, vom Einbruchrisiko einmal ganz abgesehen. Wer dann noch seinen Nachbarn gebeten hat, ab und zu einen Blick auf das Häusle oder die Wohnung zu werfen und den Briefkasten regelmäßig zu leeren und die Pflanzen/Tiere zu versorgen, der kann Haus oder Wohnung beruhigt alleine lassen und den Urlaub unbeschwert genießen.

Freiwillige Feuerwehr St. Egidien
Horst May, Wehrleiter

Hinweise zur Prüfung von Heizöllagertanks



Gemäß den Festlegungen des Freistaates Sachsen - Grundlage:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SächsVAwS) vom 28. April 1994 (SächsGVBl. 966)

sind folgende Heizölanlagen durch anerkannte Sachverständige prüfen zu lassen (betrifft auch vor dem 15. 6. 1994 errichtete Anlagen; diese sind außerhalb von Schutzgebieten spätestens bis zum 15. 6. 1999 prüfen zu lassen, in Schutzgebieten bereits bis zum 15. 6. 1997).

1. **oberirdische Anlagen größer 1000 l bis zu 10000 l**
 - vor Inbetriebnahme
 - nach wesentlicher Änderung
 - in Schutzgebieten auch wiederkehrend aller 5 Jahre, nach Stilllegung und vor Wiederinbetriebnahme nach weniger als 1 Jahr Stilllegung
2. **unterirdische Anlagen und Anlagenteile (z. B. Rohrleitungen)**
 - vor Inbetriebnahme
 - nach wesentlicher Änderung
 - wiederkehrend aller 5 Jahre (in Schutzgebieten aller 2 1/2 Jahre)
 - bei Stilllegung sowie
 - vor Wiederinbetriebnahme nach weniger als 1 Jahr Stilllegung
3. **oberirdische Anlagen größer 10000 l**
 - vor Inbetriebnahme
 - nach wesentlicher Änderung
 - wiederkehrend aller 5 Jahre
 - bei Stilllegung sowie
 - vor Wiederinbetriebnahme nach weniger als 1 Jahr Stilllegung

Diese Prüfung kann nur durch anerkannte Sachverständige erfolgen. Mit diesem Merkblatt möchten Sie deshalb Ihr Heizöllieferant sowie der Sächsische Brennstoff- und Mineralölhandelsverband e. V und der TÜV Sachsen als anerkannte Sachverständigenorganisation für diese Prüfung auf diese Rechtsanforderung hinweisen.

Sollte Ihre Heizölanlage noch nicht überprüft worden sein oder haben Sie Fragen zur Heizöllagerung, rufen Sie einfach eine der unten genannten Geschäftsstellen des TÜV Sachsen an.

TÜV-Geschäftsstellen / Ansprechpartner:
 Frau Müller
 Tel. (0375) 3524204
 Parkstraße 20, 08056 Zwickau

Windkraftanlage im Ortsteil Kuhschnappel entstanden



Auf der Flur Kuhschnappel wurden drei Windkraftanlagen errichtet. Eingebaut wurden drei Anlagen des Fabrikates TACKE WINDTECHNIK GmbH & Co. KG Salzbergen, mit je 600 kW elektrischer Leistung.

Die Windkraftanlagen dienen dazu, aus Wind elektrische Energie zu erzeugen. Die Energie wird im Netzparallelbetrieb der Anlagen direkt in das Netz des Elektroversorgungsunternehmens eingespeist.

Die Anlagen bestehen aus einem konischen Stahlrohrturm mit 50 m Nabenhöhe. Der Turm ist innen begehbar. Die Anlage besitzt einen Dreiblattrotor mit 43 m Rotordurchmesser. Über das Getriebe wird eine Leistung auf dem polumschaltbaren Asynchron-Generator übertragen und in das Netz eingeleitet. Die gesamten Anlagen werden von einem Computer überwacht, der mit allen entsprechenden Parametern versehen ist.

Technische Daten:

-- Betriebsdaten:	
Leistung:	600 kW bei 14,5 m/s.
Einschaltwind:	3 m/s
Abschaltwind:	25 m/s
Überlebenswind:	65 m/s
-- Massen:	
Rotorblätter:	5,55 t
Maschinenhaus inkl. Nabe:	33,00 t
Stahlurm:	55,00 t
Gesamtgewicht:	93,55 t
-- Geräusentwicklung:	98,6 db (A)
	Schalleistungspegel

Informationen

Entsorgungstermine

22. 8. und 5. 9. 1996	Hausmüll
15. 8., 29. 8., 12. 9. 1996	Bioabfall
27. 8. 1996	Papier
23. 8. 1996	Gelbe Tonne / Gelber Sack

Das Papier bitte gebündelt und getrennt nach Schwarz/Weiß- und Buntdruck bereitstellen.

Markttag

Der nächste "Sachsenmarkt" findet am Sonnabend, dem 24. 8. 1996, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Die Händler halten wieder ein reichhaltiges Angebot bereit und freuen sich auf Ihren Besuch.

Kleiderspenden für das Deutsche Rote Kreuz

In Lobsdorf können seit kurzem wieder für das DRK Kleiderspenden abgegeben werden.

Da sich die Aufstellung eines entsprechenden Containers nicht lohnt, werden die Spenden in Säcken gesammelt. Diese Säcke sind jeweils montags zur Sprechzeit in der Außenstelle Lobsdorf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden dort auch wieder angenommen.

Von noch tragbarer, gut erhaltener Kleidung, Unterwäsche, Bett- und Tischwäsche bis hin zu Schuhen wird alles für die Kleiderkammern des DRK benötigt.

Heimatmuseum

Die nächsten Öffnungszeiten sind am
 Samstag, dem 7. September,
 und
 Sonntag, dem 8. September 1996,
 von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

G. K.

Achtung - Bauarbeiten!

Im Rathaus St. Egidien kommt es infolge notwendiger Bauarbeiten zu Behinderungen. Die Öffnungszeiten werden aber beibehalten. Sollten sich Veränderungen ergeben, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bauamt



Fit und gesund durch WALKING UND JOGGING!

Wer Lust zur Bewegung in der Natur verspürt und nicht alleine freudlos seine Runden ziehen möchte, der findet bei unseren gemeinsamen Treffs genau das Richtige. Eine zielgerichtete, verletzungsvorbeugende Aufwärmungs- und Dehnungsgym-

nastik, ein dosiertes leistungssteigerndes Ausdauertraining mit abschließenden Cool-down-Übungen gegen Verspannungen und Verletzungen.

Interessenten treffen sich

**am 2. 9. 1996, 18.00 Uhr, in St. Egidien,
an der Jahnturnhalle.**

Mitzubringen sind Laufschuhe und sportgerechte Kleidung.

SSV St. Egidien

Dabeisein und Mitmachen beim 4. Spiel- und Vereinsfest St. Egidien

Die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien lädt im Namen aller beteiligten Vereine und öffentlichen Einrichtungen auch in diesem Jahr wieder zu einem Spiel- und Vereinsfest am

**Sonnabend, dem 14. September 1996,
von 14.00 bis 18.00 Uhr,**

auf dem Sportplatz an der Schulstraße St. Egidien ein.

Ob jung oder alt, alle sind herzlich willkommen, um sich an den zahlreichen Spielstationen auszuprobieren oder auch den sportlichen Darbietungen zuzuschauen. Besonders aktiven Teilnehmern winken wieder attraktive Preise.

Unter dem Motto

"Auch im 2. Halbjahr 1996 gesund und fit bleiben"

lädt die Geschäftsstelle der Volkssolidarität e. V. Glauchau zu weiteren Fahrten ins Thermalbad Staffelstein zum Preis von 50,00 DM ein. Busfahrt, Mittagessen und ein 3stündiger Badaufenthalt sind im Preis enthalten. Badesachen wie Badeanzug, Bademütze, Badeschuhe und Handtuch sind natürlich mitzubringen.

Fahrttermine: 17. September; 22. Oktober;
19. November

Abfahrtszeiten und -orte:

jeweils	7.00 Uhr	Bushaltest. Lobsdorf
	7.15 Uhr	Bushaltest. Glauchau u. weitere
	7.40 Uhr	Gesau, Kaufhalle
	7.45 Uhr	Meerane, Chemnitzer Straße

Liebe Senioren, es wäre schön, wenn sich außer unseren Stammfahrern noch weitere Badelustige in unserer Buchungsstelle für Seniorenreisen der Volkssolidarität e. V., Angerstraße 15 in Glauchau, bei Frau Kriebitzsch, Tel. 03763/2280, melden würden. Dort erhalten Sie auch noch weitere Auskünfte zu anderen Fahrten.

S. Kriebitzsch
Buchungsstelle der VS Seniorenreisen

Treffpunkt Klöppelzirkel

Jeweils dienstags von 18 bis 20 Uhr trifft sich im Eulenhäus der Klöppelzirkel I im 14tägigen Rhythmus, und zwar am

**27. August, 10. und 24. September, 8. und 22. Oktober,
5. und 19. November, 3. und 17. Dezember 1996.**

Der Klöppelzirkel II arbeitet jeweils mittwochs von 18 bis 20 Uhr zu folgenden Terminen:

**28. August, 11. und 25. September, 9. und 23. Oktober,
6. und 20. November, 4. und 18. Dezember
und am 2. Adventwochenende.**

Alle Frauen und Mädchen, die sich für diese schöne Handarbeit begeistern können, sind herzlich eingeladen, einmal zuzuschauen und vielleicht auch mitzumachen.

Wer gern mit Holz umgehen möchte, kann sich auch einmal im **SCHNITZZIRKEL** umschaun. Dieser trifft sich immer mittwochs, ebenfalls 18 bis 20 Uhr, im Eulenhäus an folgenden Terminen:

**28. August, 11. und 25. September, 9. und 23. Oktober,
6. und 20. November, 4. und 18. Dezember
sowie am 7. und 8. Dezember im Rahmen des
Weihnachtsmarktes.**

Dorf- und Kinderfest in Kuhschnappel

**vom 30. 8. bis 1. 9. 1996 auf dem Sportplatz
der Gemeinde**

Freitag, den 30. August 1996

Beginn:

20 Uhr mit Rolly's Disco im Bierzelt
20 Uhr Preisegeln für jung und alt

Samstag, den 31. August 1996

Beginn:

10 Uhr Fußballturnier
Preisegeln für jung und alt

KINDERFEST AB 13 UHR:

Bastelstraße
Kinderschminken
Motorradparcours
Ponykutschfahrten
Hüpfbälle / Hüpfpferde



ab 16 Uhr Modenschau (Erwachsene und Kinder)
Freizeitbekleidung und Nachtwäsche

19 Uhr "Kuhschnappler Sängerfrauen"
Musik und Tanz mit Rolly's Disco im Bierzelt
zwischendurch Auftritte des
"Cosnapeler Carnevalsclub's"

Sonntag, den 1. September 1996

ab 10 Uhr im Bierzelt Frühschoppen
Skatturnier - Anmeldung im Bierzelt
im Freien - Kegeln für jung und alt

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
Es winken viele schöne Preise!



Die Mahl- und Schneidemühle in Kuhschnappel

Ihre Errichtung fällt in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Mühle wurde vom Wasser getrieben, das aus dem Mühlgraben auf das große Wasserrad floß, sie ist also ein überschlächtiges Werk. Die Triebkraft entstammt dem im oberen Teile des Dorfes gelegenen Teiche. Anfangs diente der Dorfbach als Rinne.

Besitzer ab dem Jahre 1850:

27. September 1850	Johann Gottlieb Seifert
30. Juli 1852	Christian Traugott Flade
7. Juli 1854	Johann Gottlieb Ullmann
5. Oktober 1874	Friedrich Wilhelm Kühnrich
23. April 1879	Friedrich Wilhelm Kunke
7. November 1908	Ernestine Auguste vhl. Kunke geb. Hartig
9. September 1920	Albin Emil Illgen
4. Februar 1929	Otto Rönisch

1933 begann der Sohn des Otto Rönisch, Helmut Rönisch, die Lehre. Bis 1964 wurde in der Mühle gemahlen. Danach wurde noch bis 1980 für die LPG geschrotet.

Reifendienst und Werkstattservice Arnd Rabe

Begibt man sich in Richtung Lichtenstein, befindet sich unweit des Ortsausganges an der Lichtensteiner Straße ein Nebenweg, wo sich einstmals vor vielen Jahren in einer Talsenke die ehemalige Ziegelei Rabe befand, die noch bis 1953 in Betrieb war.



Der Einfahrtsweg an der Lichtensteiner Straße.

Auf dem Gelände dieser Ziegelei wurde nach der Wende in Eigenleistung eine Kfz-Werkstatt aufgebaut, die der jetzt 32jährige Geschäftsführer Arnd Rabe sein Eigen nennt. Der gelernte Kfz-Schlosser hat an einem Lehrgang der Abend-schule von November 1990 bis 1993 teilgenommen und die Prüfung als Kfz-Meister bestanden. Seit dem 1. April 1993 ist er im Besitz einer kleinen freien Werkstatt. Er hat die Gele-

genheit genutzt, sich durch seine Qualifikation selbständig zu machen. Für den jungen Menschen ging damit sein Berufswunsch in Erfüllung.



Kfz-Meister Arnd Rabe vor seiner Werkstatt bei der Reparatur eines Pkw.

In unserem Gespräch zeigte er mir die geschaffene Werkstatt, auf die er nun sehr stolz ist. Er ist bestrebt, die Aufträge nach bestem Können zu erledigen. Die Werkstatt ist auch als TÜV-Station eingerichtet, und Abgasuntersuchungen werden durchgeführt. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, ist für später geplant, die vorhandene Werkstatt zu erweitern.

Horst Tauber

Sauerstoff heißt Leben!

Unter diesem Motto eröffnete am Sonnabend, dem 3. August 1996, Frau Silvia Nitschke in Lobsdorf, Kirchweg 1, ein Sauerstoffstudio. Angeboten werden Sauerstoff-Mehrschritt-Kuren nach Prof. Manfred von Ardenne zum Vorbeugen gegen Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche, geistige und körperliche Erschöpfung und Streßwirkungen.

Bei diesen Kuren beträgt die Sauerstoff-Konzentration des angereicherten Luftgemisches 93 %, hingegen in der freien Natur nur 21 %. Dieses Mehr an Sauerstoff hilft dem Körper, mit den o. g. Belastungen besser fertigzuwerden und natürliche Kräfte und Reserven zu mobilisieren. Mehr Sauerstoff arbeitet auch nachlassender Merkfähigkeit entgegen.

Die Kuren werden in mehreren Varianten angeboten, so z. B. als klassische Ruhe-Kur, Aktiv-Kur, Vital-Kur, 1-Wochen-Ruhe-Kur und Sauerstoff-Mehrschritt-Kur mit ionisiertem Sauerstoff. Außerdem sind Sauerstoff-Kosmetik-Behandlungen möglich. Es sei noch darauf hingewiesen, daß vor beabsichtigter Durchführung einer Kur der Hausarzt konsultiert werden muß.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern recht herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit.

St. Egidien

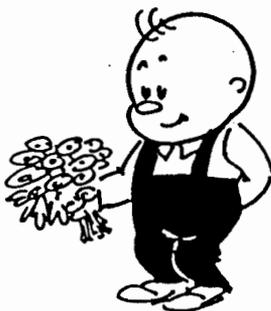
Arno Fischer	am 16. 8. zum 83. Geburtstag
Ida Klimek	am 16. 8. zum 84. Geburtstag
Edelgard Schleife	am 16. 8. zum 74. Geburtstag
Johanna Fritzsche	am 19. 8. zum 90. Geburtstag
Helene Ahnert	am 19. 8. zum 78. Geburtstag
Friedrich Witt	am 22. 8. zum 86. Geburtstag
Paula Vogel	am 22. 8. zum 85. Geburtstag
Ilse Schmieder	am 22. 8. zum 75. Geburtstag
Siegfried Vogel	am 23. 8. zum 72. Geburtstag
Liesbeth Rauh	am 25. 8. zum 79. Geburtstag
Erich Gränitz	am 27. 8. zum 75. Geburtstag
Gerhard Thomas	am 28. 8. zum 70. Geburtstag
Erika Schmidt	am 29. 8. zum 76. Geburtstag
Waltraud Gleibe	am 1. 9. zum 71. Geburtstag
Edeltraut Kühnert	am 1. 9. zum 75. Geburtstag
Martin Schuster	am 1. 9. zum 76. Geburtstag
Hildegard Ramm	am 2. 9. zum 91. Geburtstag
Anni Brandt	am 4. 9. zum 82. Geburtstag
Edith Weißflog	am 4. 9. zum 74. Geburtstag
Irmgard Thost	am 4. 9. zum 74. Geburtstag
Hans Pfeifer	am 4. 9. zum 73. Geburtstag
Rolf Neef	am 4. 9. zum 82. Geburtstag
Waltraud Pfeiffer	am 9. 9. zum 72. Geburtstag
Annemarie Rutter	am 9. 9. zum 74. Geburtstag
Walter Torber	am 11. 9. zum 72. Geburtstag
Annemarie Dörr	am 12. 9. zum 70. Geburtstag
Maria Ilausky	am 14. 9. zum 71. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frieda Keidel	am 23. 8. zum 93. Geburtstag
Heinz Tirschmann	am 25. 8. zum 70. Geburtstag
Hanna Wendler	am 26. 8. zum 77. Geburtstag
Liesbeth Haase	am 2. 9. zum 78. Geburtstag
Walter Arzig	am 4. 9. zum 75. Geburtstag
Frieda Tirschmann	am 5. 9. zum 92. Geburtstag
Woldemar Nürnberger	am 6. 9. zum 85. Geburtstag
Lucia Tirschmann	am 13. 9. zum 70. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Gertraud Leibner	am 17. 8. zum 70. Geburtstag
Gerd Mitlacher	am 22. 8. zum 71. Geburtstag
Erich Vogel	am 9. 9. zum 83. Geburtstag
Hildegard Gottschlich	am 15. 9. zum 72. Geburtstag



Das nachfolgende Gedicht schickte uns Herr Johannes Humann ein ehemaliger Bürger St. Egidien, jetzt wohnhaft in Hamburg. Er weilte aus einem besonderen Anlaß wieder einmal in unserem Ort. Viele Grüße nach Hamburg!

*Komm ich vom Bahnhof in den Ort
guck ich hier und dort, doch weit und breit
ist kein bekanntes Gesicht zu sehn,
das kann ich gar nicht verstehn.
Ich könnte heilen, vielleicht müßte
ich doch etwas länger in unserem schönen Ort verweilen.
Darum find ich es besonders schön,
daß ich alle hier kann sehn, die ich sonst nicht hab gesehn.
Heute wollen wir uns freun, daß wir alle jetzt beisammen sein,
aus meiner Jugendzeit fällt mir
hier manches ein; wir haben viel gelacht
und auch Späße gemacht.
Manchmal würde man gern die Zeit zurückdrehn,
aber von manchem Leid ist es gut, daß es Vergangenheit.
Daß die Gesunden - gesund bleiben,
wünsche ich ihnen von ganzem Herzen;
und den Kranken - daß verschwinden mögen ihre Schmerzen,
und wir uns noch öfters wiedersehn, das wär schön.
Jetzt macht er aber mit dem Dichten Schluß -
Euer Humann Hans - die alte Nuß.*

*Gedichtet aus Anlaß der 60jährigen
Jubelkonfirmation am 2. Juni 1996
in St. Egidien/Sachsen*

Johannes Humann

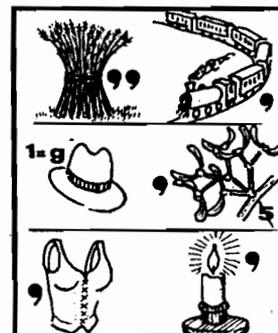
Rätselecke

Ein Sommerrätsel:

Trocken liegt das erste auf der Wiese,
eh' man es zur Scheune schafft.
Später freut das zweite auf der Wiese
sich am neuen Gras voll Saft.
Das zweite scheint dem Ganzen wie ein Riese,
der sich alles rings errafft.
Und das ganze springt nun durch die Wiese,
ist es auch klein, so hat es dennoch Kraft!

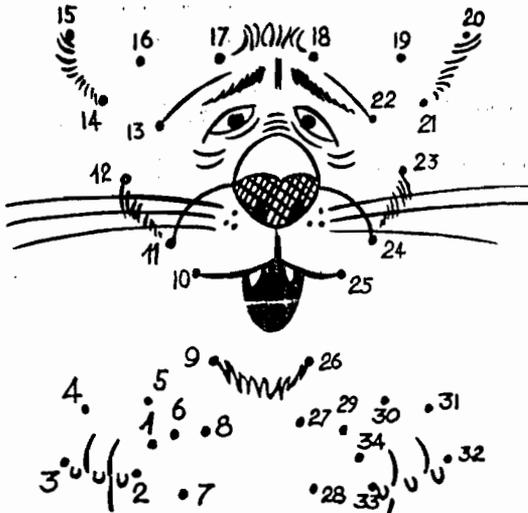
BILDERRÄTSEL:

Die Lösung ergibt einen Spruch.



Von Punkt zu Punkt:

Was ist das? Verbinde die Punkte 1 bis 34 nacheinander, dann erkennst Du die Lösung.



Auflösungen des Vormonats:

1. - Nichts -
 2. 8 Knaben, 16 Mädchen, 48 Erwachsene
- Rebus: Liebe macht blind

Witze zum Abheben



Am Empfang des Hotels. "Ist ein Zimmer frei?" "Wir haben noch eines um 80 Mark." "Mir viel zu teuer!" "Hier wäre noch eines um 40 Mark." "Ja, wo denken Sie hin! Zu teuer." "Hier ist noch eines um 20 Mark." "Auch noch zu teuer." "Wissen Sie was, hier hätten wir noch eines um 5 Mark. Aber da müßten Sie sich das Bett selber machen." "Kein Problem, nehme ich." "Gut, dann geh'n Sie in den Hof. Dort finden Sie Bretter und Nägel. Hammer und Beißzange sind schon auf dem Zimmer!"

Urlaub auf dem Bauernhof. Die Kuh soll ein Kälbchen bekommen. Alex steht gespannt im Stall und wartet, was da so alles passieren wird. Aber die Zeit vergeht, und das Kälbchen kommt und kommt nicht.

Da sagt der Bauer zu Alex: "Geh mal aus dem Stall, denn so kommen wir nicht weiter. Wenn dich die Kuh sieht, dann glaubt sie nämlich, sie hätte schon gekalbt."

Die Bücherecke

Wolfgang Hallmann: "Das war der Sachsenring"

1927 schlug die Geburtsstunde einer neuen Rennstrecke in Sachsen: Mit dem Badberg-Viereck-Rennen, das der Hohenstein-Ernstthaler Motorradfahrerclub ausgeschrieben hatte, begann die Geschichte des Sachsenrings. Seither verbinden sich mit diesem legendären Kurs berühmte Rennen, bekannte Namen. Vieles ist unvergessen, der tragische Tod James Guthries und Bill Ivys, die Siege der Rennwagenfahrer Paul Greifzu und Kurt Baum in den frühen 50er Jahren, die Rennen der Weltelite mit Gary Hocking, Jim Redmann, Mike Hailwood, Phil Read, Giacomo Agostini - und nicht zuletzt auch die spannenden Radweltmeisterschaften mit Täve Schur und Bernhard Eckstein.

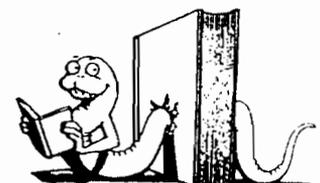
Wolfgang Hallmann aus Hohenstein-Ernstthal, der die meisten Rennen seit Anfang der 50er Jahre live miterlebte, hat die einzelnen Kapitel der Geschichte des Sachsenrings aufgeschrieben, Statistiken und historische Fotos ergänzen seine Darstellung. Ein Buch für alle alten und neuen Freunde des Sachsenrings, der 1996 sein Comeback erlebt.

Günter Geyler: "Erinnerungen an den Sachsenring"

Im Osten Deutschlands kannte ihn jeder Motorsportbegeisterte, im Westen geriet er dagegen nach dem letzten WM-Lauf 1972 schnell in Vergessenheit. Der Sachsenring, jene Naturrennstrecke in Hohenstein-Ernstthal, auf der bereits am 26. Mai 1927 das erste Motorradrennen ausgetragen wurde. Nach den unglücksreichen Rennen im Jahre 1990 kam das endgültige "Aus" für den Sachsenring.

Zurück bleiben viele Erinnerungen, schließlich pilgerten in manchen Jahren bis zu 400.000 Zuschauer an die Rennstrecke. Hier waren Streckenabschnitte, wie "Badberg", "Heiterer Blick" und "Queckenbergkurve" Orte, an denen Motorsportgeschichte geschrieben wurde. Die Zeit der Sachsenringrennen war turbulent, aufregend, tragisch und manchmal auch komisch zugleich; neben zahllosen Unbekannten standen hier die ganz Großen des Motorradrennsports am Start.

Der Autor Günter Geyler, seit 1949 bei jedem Rennen mit Kamera und Notizblock dabei, stellt mit seinen "Erinnerungen an den Sachsenring" keine nüchterne Dokumentation zusammen. Er läßt dieses wichtige deutsche Stück Rennsportgeschichte wieder so spannend aufleben, daß sich nicht nur die damaligen Besucher an viele Begebenheiten zurückerinnern werden, sondern das Buch auch für Leser, die nie ein Sachsenringrennen erleben konnte, zur unterhaltsamen Lektüre wird.



Interessantes und Wissenswertes

Fuchs, Du hast die Gans gestohlen ...

Eines Nachts, um den 15. Juli herum, hatte sich ein Fuchs bis in das Gehöft des Altbauern Kurt Rabe, Lungwitzer Str. 38, geschlichen und dabei einen guten Fang gemacht.

Im Gänse-Zwinger hinter der Scheune hockten noch 5 **halbwüchsige** Tiere eng beieinander. Sie mußten im Freien übernachten, weil der Besitzer **einmal** vergessen hatte, seine Gänse abends vom Kleingarten in den Stall zu bringen und einzuschließen.

Das muß der schlaue Fuchs geahnt haben! Eine Gans nahm er mit, die anderen vier hat er totgebissen und liegengelassen. Am nächsten Morgen kam er frühzeitig wieder, sicherlich um den nächsten Leckerbissen zu holen. Doch sein Kontrollgang war vergebens, die toten Gänse hatte man unterdessen tief eingegraben.

Jagdpädter Rainer Floß aus St. Egidien hat in den darauffolgenden 14 Tagen im Bereich der Halden hinter dem Bahndamm 2 Füchse erlegt. Ob der Gänse-Dieb dabei war, bleibt noch offen.

Heu-Ernte



Heu-Ernte bei Götzen's, Lungwitzer Straße 51.

Die alte Tradition der Heuernte ist in unserem Dorf noch nicht ausgestorben. Hinter dem Penny-Markt konnte man am 20. Juli beobachten, wie Frau Brunhilde Götze mit ihrer Schwägerin Brigitte Schenkel das Heu kurz vor der Einfahrt in Schwaden legt.



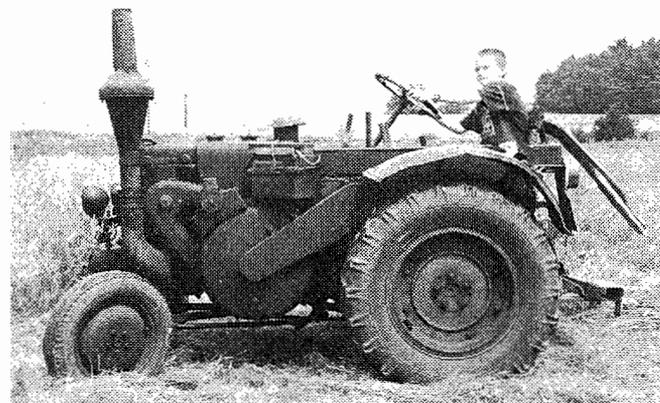
Der Monat Juli 1996 brachte in unserer Gegend viele Regenschauer. Die heißen Tage um die 30 Grad fehlten. So gehörte schon ein bißchen Glück und bäuerliches Gefühl dazu, das Heu trocken in die Scheune zu bringen. Am 22. 7. 1996 war für diesen Zweck die **alte Technik** in Aktion. Ein jahrzehntalter Heuaufzug transportierte das wertvolle Winterfutter unter das Scheunendach des Bauern Herbert Winter. Zunächst wurde durch Frau Lotte Winter und der Enkelin Anne Winter mit der aufklappbaren Aufzug-Gabel erfaßt.



Anschließend übernahm der Aufzug den Transport und Abwurf. Es war schon interessant, bei strahlend blauem Himmel diesen uralten Erntevorgang wieder einmal beobachten zu können.



Im Bauernhof Winter an der Lungwitzer Straße 107 ist noch ziemlich viel alte Technik vorhanden. Unter anderem auch noch die **Lanz-Bulldog**, Baujahr 1939. Doch dafür interessiert sich schon der 12jährige Enkel Robert Winter. Am 28. Juli konnte man sehen, wie er stolz auf dem Traktor sitzt und auch damit fährt.



Lanz-Bulldog, Baujahr 1939 mit Robert Winkler (12).

Die Grasmahd hinter dem Viadukt erfolgte durch Bernd Winter mit seinen Kindern eigentlich mehr zum Vergnügen. Dennoch stand ein Zweck dahinter.

Die Kühe in Vaters Hof brauchen Futter im Sommer und im Winter. Deshalb ist jede Hilfe willkommen, auch wenn sie mit Nostalgie verbunden ist.



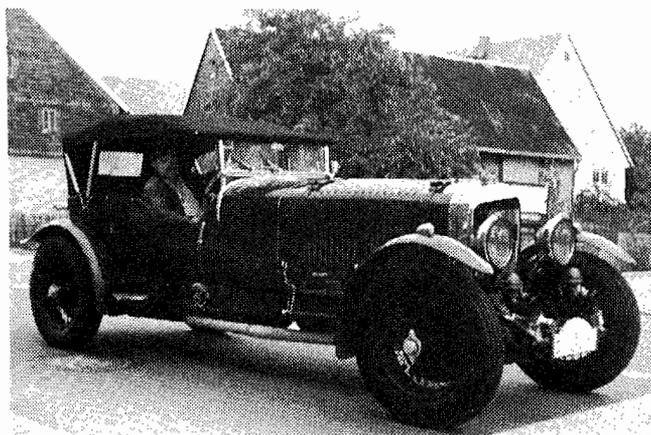
Tochter Anne Winter (16), Sohn Robert Winter (12) mit Vater Bernd Winter.

An dieser Stelle sei einmal Herrn Herbert Winter dafür gedankt, daß er unserem Heimatmuseum schon einige alte Gerätschaften aus der Landwirtschaft übergeben hat. Ein Mäh-Binder aus dem Jahre 1937 sowie die noch funktionsfähige, fahrbare Dreschmaschine werden immer wieder gern bestaunt von unseren Besuchern.

Die Klein- oder Handbauern des Dorfes konnten sich nicht eine eigene Dreschmaschine stationär in der Scheune leisten. So wurde der fahrbare Dreschsatz von Hof zu Hof gebracht und dann weitergegeben, wenn alles Getreide gedroschen war. Das war bereits ein großer Fortschritt in der damaligen Zeit. Die körperlich schwere Arbeit mit dem Dreschflügel entfiel damit.



Veteranen-Durchfahrt



Das 1. Veteranen-Fahrzeug an der Ampelkreuzung.

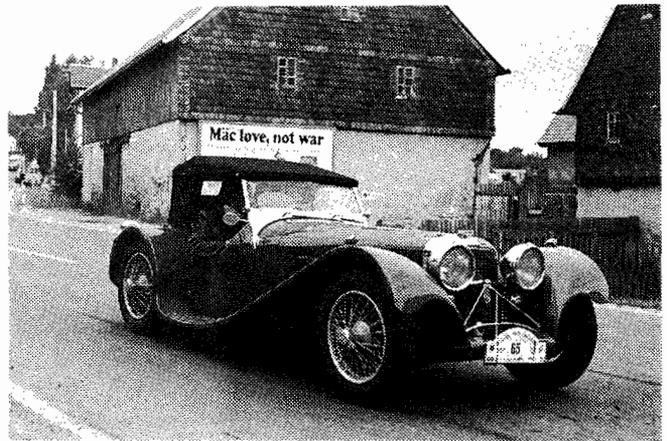
Am 25. Juli 1996 verfolgten einige Dorfbewohner die Durchfahrt von etwa 180 Veteranenfahrzeugen an der Ampelkreuzung. Diese Schmuckstücke aus der Geschichte des Automobils waren auf der Tour

"2000 Kilometer durch Deutschland".

Von der Bahnhofstraße kommend durchfahren sie unseren Ort auf der Weiterfahrt nach Zwickau. Dort war der nächste Kontrollpunkt anzusteuern. Gegen 17.40 Uhr kam das erste Auto-Mobil. Fas 1 1/2 Stunden dauerte es, bis die historischen Fahrzeuge mit den klangvollen Namen wie

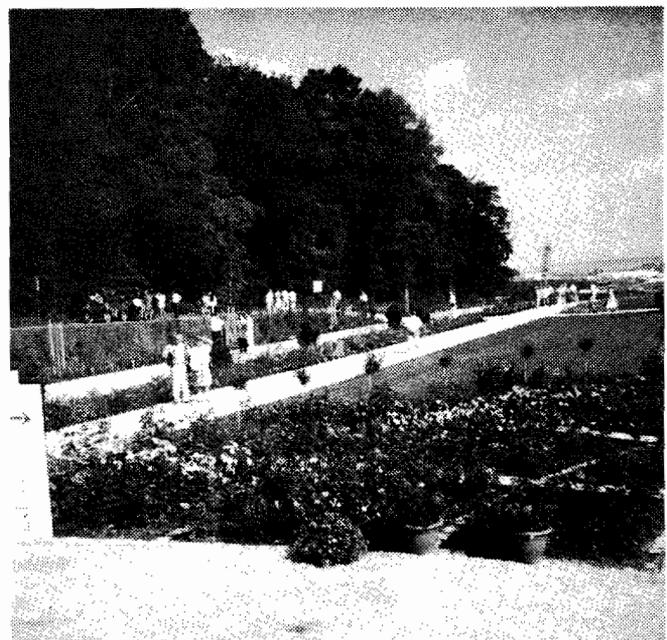
Chrysler, Durant, Adler, Morgan, Wanderer und Opel sowie einige Beiwagen-Motorräder und Solomaschinen durchgefahren waren. Es gab keine polizeilichen Absperrungen. Deshalb mußten sich die Teilnehmer dieser Fahrt an die Verkehrsdisziplin halten und die Ampelfarben beachten.

Das war wiederum eine tolle Gelegenheit für die Zuschauer an der Ampel, das rollende Museum bei rot für einige Sekunden ganz aus der Nähe betrachten zu können. Sogar Kontakt mit dem Fahrer wurde aufgenommen. Der Start war am 20. Juli in Mönchengladbach, wo sie auch am Sonnabend, dem 27. 7., wieder zurückerwartet wurden.



Gottfried Keller

Eindrücke von der Landesgartenschau



Blick über das Gelände.



Zur Veranstaltung "Immer wieder sonntags" - kein Platz mehr frei!



Mit viel Glück kann man beim Ballwerfen gewinnen.

Veranstaltungsübersicht zur

Eröffnungswoche der SACHSENLANDHALLE Glauchau

Samstag, den 31. 8. 1996

- 11 Uhr SPORTHALLE / KEGELBAHN
Handballturnier um den Pokal der
Großen Kreisstadt Glauchau
KULTURSAAL / FOYER
- 14 Uhr Konzert des Orchester Rheinberg und
Hohenstein-Ernstthal

Sonntag, den 1. 9. 1996

- 9 Uhr SPORTHALLE / KEGELBAHN
Fußballturnier um den Kreispokal
der F-Jugend

- 13 Uhr Fußball-Kreismeisterschaft
der "Alten Herren"

Montag, den 2. 9. 1996

- KULTURSAAL / FOYER
19 Uhr Jazz- und Percussion-Konzert mit
Jazzpress, The Elektric & Nyoto

Dienstag, den 3. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
16.30 Uhr Handball-Sichtungsturnier zur Bezirks- und
Sachsenauswahl der weiblichen D-Jugend
19.30 Uhr Handball Frauen BSV Sachsen (2. Bundesliga)
gegen HV Chemnitz (Sachsenliga)
KULTURSAAL / FOYER
19 Uhr Kabarett "Die Herkuleskeule"

Mittwoch, den 4. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
15 Uhr Fußballturnier um den Kreispokal
der D-Jugend
KULTURSAAL / FOYER
19 Uhr Musical-Parade mit Jutta Kügler & Band

Donnerstag, den 5. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
19.30 Uhr Große Tanz-Show mit den Sächsischen
Meistern und Paaren des sächsischen
Landeskaders

Freitag, den 6. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
19 Uhr **SPORT-ESTRADE**
Sport-Show des Kreissportbundes und seiner
Vereine, u. a. mit den Fliegenden Sachsen
und Radio Zwickau
KULTURSAAL / FOYER
17 Uhr Konzert mit Solisten und Orchester
der Kreismusikschule

Samstag, den 7. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
10 Uhr Kegeln - Landesliga Damen
SV Fortschritt Glauchau - Dresden Neustadt
20 Uhr **GROSSE ERÖFFNUNGSGALA**
mit Jörg Wontorra und Stars aus Show & Sport
KULTURSAAL / FOYER
13.30 Uhr Zauberei für Kinder mit
Rauschini & Clown Citti
15 Uhr Kindermusical "Ritter Rost"
17 Uhr Getanzte Modenschau des Tanzstudios
Glauchau e. V.
18 Uhr Die Meeraner Gnallschoddn e. V.
(im Freigelände)
23 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der Big Band der
Kreismusikschule und den
Steep-Walt-Stampers Meerane

Sonntag, den 8. 9. 1996

- SPORTHALLE / KEGELBAHN
10 Uhr Musikalischer Frühschoppen
10 Uhr Kegeln - Landesliga Herren
SV Fortschritt Glauchau - Planeta Radebeul
14 Uhr Kreis-Chorsingen mit Blasmusik
KULTURSAAL / FOYER
Pop-Konzert mit der Band "Pick-up", Zwickau

Pressemitteilung

Weiterbildungsangebot: "Einführung in die Lohn- und Gehaltsabrechnung"

Die IHK-Regionalkammer Zwickau beginnt am 21. August 1996 diesen Lehrgang in berufsbegleitender Form. Er vermittelt den Teilnehmern wichtige Kenntnisse über die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Inhalt sind unter anderem: arbeitsrechtliche Grundlagen, Einkommensteuerrecht, Lohnsteuer und Sozialversicherung, Brutto- und Nettolohnermittlung u. v. m.

Weiterbildungsangebot: "Kalkulation und Preisermittlung"

Die IHK-Regionalkammer Zwickau beginnt am 10. 9. 1996 diesen Lehrgang in berufsbegleitender Form. Die Teilnehmer des Kurses erhalten eine Einführung in die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung und beschäftigen sich intensiv mit Kalkulationsarten und -methoden sowie der Selbstkostenrechnung und Preisermittlung im Handel und in der gewerblichen Wirtschaft.

Die IHK-Regionalkammer Zwickau beginnt am 11. September 1996 einen berufsbegleitenden Lehrgang zum Thema

"Grundzüge der Buchführung"

Vermittelt werden Grundlagen der Buchführung für Existenzgründer, Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe, aber auch für Mitarbeiter aus dem kaufmännischen Bereich. Der Lehrgang findet jeweils mittwochs abends und samstags vormittags statt.

Ihre Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an die
IHK-Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Tel. 0375/814139 - Frau Evelin Estel
oder die
Geschäftsstelle Glauchau, Tel. 03763/3251.

Was sonst noch interessiert ...

BARMER-aktuell

Rentner können Prüfung in Ruhe abwarten

Bundesverfassungsgericht zum Gesundheitsstrukturgesetz 1993 eingeschaltet

Das Bundessozialgericht hat am 26. Juni 1996 das Bundesverfassungsgericht angerufen, um eine Bestimmung des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) überprüfen zu lassen, die seit Anfang 1993 den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) erschwert. Zeiten der freiwilligen Versicherung werden seitdem nicht mehr auf die Vorversicherungszeit angerechnet, die für den Eintritt in die beitragsgünstige Pflichtversicherung KVdR erreicht sein muß. Das Bundessozialgericht (BSG) sieht dadurch bei ehemals freiwillig versicherten Beschäftigten möglicherweise den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes verletzt. Diese müssen als Rentner zur Zeit für Einkünfte aller Art Krankenversicherungsbeiträge bezahlen.

Für ehemalige Beamte und Selbständige mit freiwilligem Krankenversicherungsschutz sieht das Gericht diese Verschärfung des GSG allerdings als rechtmäßig an. Für freiwillig versicherte Rentner der BARMER, die von dieser Entscheidung möglicherweise betroffen sind, gibt es Entwarnung: Sie brauchen keinen Antrag auf Beitragserstattung zu stellen, um an eventuellen Auswirkungen der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes teilzuhaben. Die BARMER wird alle ihre Versicherten so behandeln, als hätten sie bereits einen Erstattungsantrag gestellt.

BARMER-aktuell

Holiday-Health-Hotline von BARMER und ADAC

Sommerzeit ist Reisezeit - natürlich auch für BARMER-Mitglieder. Einen besonderen Service für ihre Versicherten bietet die BARMER in Zusammenarbeit mit dem ADAC. Über eine bundesweite Hotline mit der Nummer (089) 76764400 helfen die Experten vom ADAC und der BARMER 24 Stunden und weltweit. Mit dem ADAC hat die BARMER einen kompetenten Partner zum Thema "Hilfe und Service" gefunden. Anstatt teure Auslandsniederlassungen zu unterhalten, setzt die BARMER auf effektive und servicestarke Hilfe aus Deutschland, die per Telefon von den BARMER-Mitgliedern weltweit in Anspruch genommen werden kann.

AOK - Presseinformation

Damit die Urlaubskasse im Krankheitsfall nicht strapaziert wird

Ein entzündeter Blinddarm muß raus. Gerade im heißersehnten Urlaub gehört der Krankenhausaufenthalt zu den Schreckensvorstellungen eines jeden Reisenden. Kommen dann noch finanzielle Belastungen hinzu, werden die schönsten Wochen des Jahres zum Alptraum. Die AOK empfiehlt deshalb, vor dem Start ins Ausland Informationen über den Krankenversicherungsschutz einzuholen.

In Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien gilt der gesetzliche Krankenversicherungsschutz. Hier ist für Urlauber mit einem Auslandskrankenschein die medizinische Versorgung gesichert.

Für alle anderen Reiseziele, wie zum Beispiel die USA, afrikanische oder asiatische Länder, benötigen Urlauber eine private Auslandsreise-Krankenversicherung. Oft halten die Reiseveranstalter entsprechende Versicherungspakete bereit. Ist dies nicht der Fall, muß sich der Urlauber selbst darum kümmern. Chronisch kranke oder ältere Menschen können jedoch in einigen Fällen Probleme mit dem Abschluß einer Auslandsreise-Krankenversicherung haben. Können sie diese nicht abschließen, darf die gesetzliche Krankenversicherung einspringen. Betroffene müssen sich aber vor Reiseantritt mit der zuständigen Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Private Zusatzversicherungen abschließen

Auch für die Länder, in denen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhältlich sind, empfiehlt die AOK eine private Zusatzversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung darf zum Beispiel den Rücktransport nicht bezahlen - selbst wenn dieser medizinisch notwendig ist. Außerdem

trägt der deutsche Patient in einigen Ländern, wie zum Beispiel Frankreich, einen Teil der Kosten für Arzt, Krankenhaus und Medikamente selbst. Private Versicherer können diese Risiken vollständig abdecken. Nähere Informationen gibt's in allen AOK-Geschäftsstellen.

DAK-Pressedienst

Nie ohne Auslandskrankenschein in die Ferien fahren

Urlaubszeit ist Erholungszeit. Trotzdem kann man in den Ferien krank werden. Wenn im Ausland dann ein Arzt aufgesucht werden muß, kann das teuer werden. Die DAK rät deshalb, sich vor der Reise um einen Auslandskrankenschein zu kümmern. Damit ist der Urlauber in allen EG-Ländern, vielen Mittelmeerstaaten und anderen Ländern abgesichert.

Die in Deutschland eingeführte Chipkarten gilt im Ausland nicht. Allerdings deckt der Auslandskrankenschein nicht alle Probleme ab: Viele Auslandsärzte behandeln nur gegen Bargeld und nehmen gesalzene Honorare. Die Kassen erstatten nur Kosten, die bei Behandlung auf Krankenschein entstanden wären. Die Differenz würde eine private Reisekrankenversicherung ersetzen. Diese Versicherung übernimmt auch Arztkosten in Ländern, in denen der Auslandskrankenschein nicht gilt. Solche Länder sind beispielsweise Brasilien, die USA und Ungarn.

Die Reisekrankenversicherungen werden unter anderem von Reisebüros angeboten.

DAK-Pressedienst

Im Urlaub Pillen in Alufolie wickeln

Viele Urlauber müssen Pillen und andere Medikamente mit in den Urlaub nehmen. Doch gerade in heißen Ländern kann es dabei schnell Ärger geben: Die Hitze läßt manche Wirkstoffe zerfallen, das Medikament wird nutzlos. Deshalb sollten bei Reisen in heiße Länder Tabletten und andere Medikamente in Alufolie gewickelt werden.

Die Alufolie schützt die empfindlichen Chemikalien vor der Hitze, selbst wenn sie in der prallen Sonne liegen. Ohne Schutz würden sie sich auf bis zu 70 Grad aufheizen und die Wirkung verlieren. Nach Möglichkeit sollten Arzneimittel auch im Urlaub im Kühlschrank aufgehoben werden.

Regelmäßige Anzeigenwerbung der **schnelle** Weg zum Verbraucher



Fahr vorsichtig!



Es könnte auch Dein Kind sein!

Augen auf im Straßenverkehr!

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

Kaufen Sie bei uns noch zu Sommerpreisen!

Rufen Sie uns oder unsere Agentur an.
Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, St. Egidien
Tel. 01729379545



**RUNDFUNK
FERNSEHEN**

Innungsfachbetrieb

Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau
Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

TV • VIDEO • HIFI • MULTIMEDIA

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

Beratung • Verkauf • Service • Reparatur